

Wicklung der Produktion gewährleistet ist. Zu den gegenseitigen Verpflichtungen gehört aber auch, daß, wenn sich die Belegschaft verpflichtet, bestimmte Erfolge zu erreichen, die Betriebsleitung ihrerseits sich verpflichten soll, bestimmte Maßnahmen, die der Verbesserung der fachlichen Qualifikation der Arbeiter und der Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen dienen, durchzuführen.

Noch ist die Verordnung über den Direktorfonds nicht da. Es ist aber anzunehmen, daß sie in kurzer Zeit durchgesetzt ist. Der Direktorfonds wird eine wesentliche Rolle in den Verpflichtungen der Betriebsleitung spielen. Er entsteht durch die Leistungen der Belegschaft. Darum hat die Belegschaft auch ein Recht, vertraglich mit der Direktion festzulegen, wie und wozu der Direktorfonds verwandt wird.

Die ersten Betriebsverträge, die abgeschlossen und diejenigen, die in Vorbereitung sind, zeigen die gegenseitigen Verpflichtungen deutlich. In einem großen Chemiewerk verpflichten sich die Arbeiter, z. B. den Betriebswirtschaftsplan an einem bestimmten Termin abzuschließen. Die Direktion verpflichtet sich u. a., in regelmäßigen Zeitabständen, in diesem Falle vierteljährlich, Reihenuntersuchungen im Betrieb durchzuführen, um den Gesundheitszustand zu überprüfen und vorbeugende Maßnahmen gegen Erkrankungen ergreifen zu können.

Entsprechend dem Vorschlag des Bundesvorstandes über den Abschluß von Betriebsverträgen finden wir auch in den uns vorliegenden Entwürfen Abschnitte, in denen sich die Betriebsleitung verpflichtet, Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeiter durchzuführen, wie die Abhaltung von Fachkursen, die Stellung von Räumen für Betriebsvolkshochschulen und die Finanzierung von Lehrkräften.

Ein Arbeiter, der ein besseres fachliches Wissen hat, kann mehr leisten und dadurch mehr verdienen. Seine höhere Leistung kommt nicht nur der Volkswirtschaft zugute, sondern auch ihm persönlich. Nur in wenigen vorliegenden Vertragsentwürfen wird die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Technikern, Ingenieuren und Arbeitern erkannt. Dort wird im Betriebsvertrag festgelegt, daß technische Aktive gebildet werden, die mit Unterstützung der Betriebsleitung sowohl an der fachlichen Ausbildung der Arbeiter, Meister usw. arbeiten, als auch eingehende Verbesserungsvorschläge überprüfen und denjenigen helfen, deren technische Qualifikationen nicht ausreichen, um ihre Gedanken für Verbesserungsvorschläge auszuwerten.

Das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Betriebsgewerkschaftsleitung muß so gestaltet werden, daß sie gemeinsam beraten, wie die Entwicklung des volkseigenen Betriebes am besten vorwärtsgetrieben werden kann. Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die Betriebsgewerkschaftsleitung für alle Maßnahmen zur Entfaltung der Masseninitiative und zur Aufklärung der Belegschaft. Man darf aber diese Arbeitsteilung nicht als eine scharfe Trennung betrachten, sondern man muß erkennen, daß auch z. B. die Betriebsgewerkschaftsleitung sich um die Organisation und Produktionsgestaltung im Betrieb zu kümmern hat und die Betriebsleitung um die Masseninitiative.

Es kommt darauf an, endlich die Verantwortlichkeit der Betriebsleitungen zu stärken, sie zu veranlassen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sie nicht durch bürokratische Maßnahmen zu hindern, und es kommt darauf an, daß die Betriebsgewerkschaftsleitungen den Klärungsprozeß vorwärtstreiben und Organisatoren der Masseninitiative werden.

Das sind Gesichtspunkte, die wir als Partei bei der Beurteilung und Unterstützung der Arbeit unserer Genossen in den BGL berücksichtigen sollten. Sie werden bei allen Diskussionen in den Parteileitungen im Zusammenhang mit den Gewerkschaftswahlen eine Rolle zu spielen haben.

Die Gewerkschaften sind die größte Massenorganisation der Werktätigen. In den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vereinigen sie die gewaltige Mehrheit aller Arbeiter und Angestellten und spielen im Leben unseres Volkes und in der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse — der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen — eine entscheidende Rolle. Je klarer diese Erkenntnis den Millionen Gewerkschaftsmitgliedern bewußt wird, je folgerichtiger die Gewerkschaften bis in die letzte Einheit entsprechend dieser Erkenntnis handeln, desto erfolgreicher wird die Einbeziehung der breitesten Schichten des Volkes in den Kampf für Frieden, Einheit und Fortschritt und in die schöpferische Arbeit zur Verbesserung der Lebenslage des Volkes und der Gestaltung neuer gesellschaftlicher Verhältnisse sein.

Ein ernstes Hindernis auf dem Wege der Erfüllung dieser Aufgaben ist das Nur-Gewerkschaftertum. Es findet seinen Ausdruck in folgenden Beispielen:

In einem Betrieb Potsdams erklärte die Betriebsgewerkschaftsleitung, als ihr im Rahmen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, der Regierungsbildung und des Weltfriedentages bestimmte Aufgaben zur Mobilisierung und Aufklärung der Betriebsangehörigen vom Vorstand der Industriegewerkschaft gestellt wurden, sie müsse das ablehnen. „Wenn die Gewerkschaft politisch arbeitet“, so sagten einige Kollegen aus der Betriebsgewerkschaftsleitung, „dann würden 50 Prozent der Mitglieder aus den Gewerkschaften austreten.“

In einer Gewerkschaftskonferenz in Thüringen wurde über die Arbeit in einer Zuckerfabrik im Kreise Erfurt berichtet, daß man dort der politischen Aufklärung und Auseinandersetzung z. B. über die Oder-Neiße-Grenze im Interesse der „Eintracht und der Einheit“ aus dem Wege gehe. Man beschäftige sich lieber mit rein betrieblichen Angelegenheiten.

In einer Schachanlage sagte die Betriebsgewerkschaftsleitung über ihre Arbeit, daß sie zum Studium gewerkschaftspolitischer Probleme und zu einer lebendigen operativen Arbeit nicht gekommen sei, weil sie sich in überwiegendem Maße mit der Verteilung von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen, Kino- und Theaterkarten, Unterschreiben von Anweisungen und anderen Papieren beschäftigt habe.

Sicherlich könnte die Reihe dieser Beispiele fortgesetzt werden, denn wir finden solche Erscheinungen noch allzu häufig in der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit. Sie sind auch noch in höheren Gewerkschaftsleitungen vorhanden. Nicht selten sind auch Mitglieder unserer Partei Träger solcher Auffassungen. Diese Beispiele genügen, um jene Auffassungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu charakterisieren, die als Nur-Gewerkschaftertum bezeichnet werden. Sie zeigen, daß man der Meinung ist, die Gewerkschaften hätten sich nur mit den wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Arbeiter und Angestellten zu beschäftigen. In den Fragen der „großen Politik“ sei Neutralität zu üben und ihre Entscheidung anderen Kräften zu überlassen. Sagen wir, den politischen Parteien. Es ist klar, daß eine solche Trennung zu nichts Gutem führen kann und die Gewerkschaften und ihre Position als entscheidende gesellschaftliche Klassenkraft nur schwächt. Die Gewerkschaften können nicht abseits vom politischen Kampf stehen. Die Macht der Gewerkschaften besteht gerade darin, daß sie immer, überall und offen die Notwendigkeit des politischen Kampfes der fortschrittlichen Kräfte anerkennen und aktiv an ihm teilnehmen.